

LESEZEICHEN:

Recht gehabt!

von Martin Wein

DIE ZEIT N° 20/201513. Mai 2015 08:00 Uhr

Auch ein Kamel darf nicht einfach aufstehen, wann es will. Zumindest nicht, wenn es auf einer Pauschalreise als Touristen-Transportmittel vorgesehen ist. Ein Reisender, der von einem sich erhebenden Kamel herunterfiel, bekam daher vom Oberlandesgericht Koblenz Schmerzensgeld zugesprochen – Begründung: Der Veranstalter hätte das Vertragskamel besser überwachen müssen. Dieses und 49 weitere ungewöhnliche Reiserechts-Urteile hat Dirk Geest in seinem Buch zusammengestellt. Erfolgreich waren etwa Kläger, die eine 20 bis 23 Grad laue Kreuzfahrtskabine als zu kalt anprangerten – oder bei einer Verkaufsveranstaltung von einem übereifrigen Wachhund in die Flucht geschlagen wurden. Für alle, die derartige Szenarien wirklich nachspielen und selbst klagen wollen, hat der Autor zu jedem Fall das zugehörige Aktenzeichen vermerkt. Alle anderen werden gut unterhalten.

ADRESSE: <http://www.zeit.de/2015/20/lesezeichen-reiserecht-urteile-skuril-sammlung/komplettansicht>

[Zur Startseite](#)